

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin nachfolgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 6, Teile der Verkehrsfläche der Wendeanlage sowie die südlich daran anschließenden Flurstücke, Flurstück 3588, 3589, 3590 und 4801 teilweise die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/8 „An der Alten Heerstraße“. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche umweltrelevanten Informationen vorliegen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom August 2018 zu entnehmen.